

Etikette der Solymar Therme

Haus- und Badeordnung

Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Solymar Therme.
 2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Bade- und Saunagäste verbindlich. Mit dem Betreten der Bäder erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anforderungen, an. Begleitpersonen von Kindern und Behinderten sind dafür verantwortlich, dass die Haus- und Badeordnung auch von diesen Gästen eingehalten wird.
 3. Alle Einrichtungen einschließlich der Saunagärten sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden in voller Höhe.
 4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
 5. Das Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Der Genuss alkoholischer Getränke im Schwimmhallenbereich und das Rauchen im ganzen Haus sind untersagt.
 6. Behälter aus zerbrechlichem Material dürfen im gesamten Bereich der Bäder nicht benutzt werden. Ausnahmen sind in den gastronomischen Bereichen ausgegebene und dort zu nutzende Behälter.
 7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
 8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal bzw. die Betriebsleitung der Bäder entgegen.
 9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
 10. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte im Bad zu benutzen.
 11. Abfälle, Papier, Kaugummi, Seifenreste, Duschgel- und Shampooflaschen usw. sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
 12. Das Rasieren, Pediküren und Maniküren ist im gesamten Bereich des Bades nicht gestattet.
 13. Unfälle sind dem Badpersonal unverzüglich zu melden.
 14. Der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung der Solymar Therme GmbH & Co. KG bedürfen:
 - die Erteilung von privatem Schwimmunterricht individuell und auf Gruppenbasis,
 - Ton-, Foto- und Filmaufnahmen jedweder Art,
 - das Anbieten von Waren, das Anbringen bzw. Verteilen von Druck- und Reklameschriften.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustimmung.

Öffnungszeiten und Zutritt alle Bereiche

1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teilen davon einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts oder Teilen davon entsteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.

5. Blinden, geistig Behinderten sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
6. Jeder Gast muss:
 - im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein oder
 - im Rahmen eines Vertrages über entgeltliche/unentgeltliche Nutzung Zutrittsberechtigt sein.
7. Benutzt ein Gast Einrichtungen des Bades, für die er nicht den im Preisblatt vorgesehenen Preis entrichtet hat, ist der nach Preisblatt zu zahlende Preis zu entrichten. Die Geschäftsführung behält sich eine Anzeige wegen Erschleichen einer Leistung vor (StGB § 265a).
8. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt, 11-er Karten werden nicht verlängert.
9. Steht bei Nutzungsbeginn nicht mehr die volle Zeit nach 2. zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Minderung des Eintrittspreises.
10. Erhaltene persönliche Coins mit Armband dienen der Bedienung der Zugangssperren und Schrankschlösser sowie der Aufbuchung der im Bad in Anspruch genommenen Leistungen. Der persönliche Coin ist bei Verlassen des Bades zurückzugeben, die darauf gebuchten Leistungen sind zu bezahlen.
11. Jeder Gast muss im Besitz eines Coins (Zutrittsmedium) sein. Der beim Erwerb des Coins erhaltene Kassenbeleg ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Beim Verlust des Coins ist der auf dem Coin bis zur Meldung des Verlustes gebuchte Betrag zzgl. der Wiederbeschaffungspauschale entsprechend dem Materialwert des jeweiligen Zutrittsmediums zu zahlen.

Kann dem Gast anhand des Kassenbelegs kein Coin zugeordnet werden, schuldet der Gast einen Pauschalbetrag als Schadensersatz, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der Pauschalbetrag orientiert sich an der Wiederbeschaffungspauschale in Höhe des Materialwertes des jeweiligen Zutrittsmediums und einer Pauschale, die sich am durchschnittlich entgangenen Gewinn orientiert.

Bei Verlust von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder sonstigen Leihgegenständen schuldet der Gast einen Pauschalbetrag, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Eine Haftung des Gastes für den Verlust der bezeichneten Gegenstände ist ausgeschlossen, soweit ihn an dem Verlust kein Verschulden trifft. Die jeweiligen Pauschalbeträge ergeben sich aus der gültigen Preisliste.

12. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet, ausgenommen sind auf den Nutzer registrierte 11-er- und Wertkarten.
13. Beschädigung von Geräten und Einrichtung, sowie Verunreinigung des Beckenwassers, der Räume und Einrichtungen sind durch den Gast meldepflichtig.
14. Sperrige Gegenstände (Kinderwagen, Liegen, Luftmatratzen usw.) dürfen nicht in den Bereich der Bäder mitgebracht werden, soweit sie nicht Bewegungshilfen im Rahmen einer Behinderung sind.
15. Das Umkleiden hat in den dafür vorgesehenen Räumen und Kabinen zu erfolgen. Ein gleichzeitiges Benutzen von Einzelkabinen durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für das Umkleiden des eigenen Kindes bis einschließlich 7 Jahren.

Öffnungszeiten und Zutritt Schwimmhallenbereiche

1. Kindern unter 12 Jahren ist der Aufenthalt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
2. Bei Nichtschwimmern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt nur in Begleitung eines Schwimmers erwünscht.
5. Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist der Aufenthalt nach 20:00 Uhr nicht gestattet.

Öffnungszeiten und Zutritt Saunabereiche und Saunagärten

1. Traditionell bestehen in Saunaanlagen besondere Bedingungen, wie z.B. erhöhte Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen.
2. Die Benutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr, im Zweifelsfall über die Zutraglichkeit ist vorher ein Arzt zu konsultieren.
3. Kinder unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt.

Haftung

1. Die Gäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nur gehaftet, soweit der Solymar Therme oder ihren Mitarbeitern ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zur Last fällt.
4. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
5. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
6. Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie in den hierfür bestimmten Schließfächern verschlossen sind und dem Betreiber kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Es wird bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500,- pro Einzelfall gehaftet.

Benutzung der Bäder alle Bereiche

1. Die Kabine oder den Schrank hat der Gast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er oder seine Begleitperson während des Badens/Saunierens bei sich zu führen.
2. Vor der Benutzung der Becken, Saunen und Massagen ist eine gründliche Körperreinigung in unbedecktem Zustand vorzunehmen.
3. Die Verwendung von Seife und Shampoo außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
4. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Schwimmhallen und Saunabereiche (mit Ausnahme der Saunakabinen) nur mit Badelatschen betreten.

Benutzung der Schwimmhallen

1. Der Aufenthalt im Nassbereich der Schwimmhallen ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
2. Die Becken für Schwimmer dürfen mit Ausnahme des Schwimmunterrichts unter fachkundiger Anleitung nur von Badegästen benutzt werden, die des Schwimmens mächtig sind. Im Zweifelsfall entscheidet darüber die Badaufsicht.
3. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.
4. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt,
 - c) die Sprungrichtung nur nach vorn – in Längsrichtung der Sprunganlage erfolgt.

Ob eine Sprunganlage freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.

5. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage sind verboten.
6. Das Rennen auf den Beckenumgängen, das Zweckentfremden von Rettungsgeräten sowie das Turnen an Haltestangen und Einstiegsleitern sind verboten.

7. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmauftriebsmitteln (z.B. Luftreifen, Luftbällen u.ä.) bedarf einer besonderen Zustimmung und ist nur auf vorgesehenen Wasserflächen gestattet.
8. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Lehrer, Trainer und Gruppenleiter sind für ihre Klassen oder Gruppen selbst verantwortlich. Die allgemeine Aufsicht der Schwimmmeister dient der zusätzlichen Sicherheit.

Benutzung der Saunabereiche

1. Die Benutzung der Saunakabinen ist nur unbedeckt mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabine mitzunehmen.
2. Technische Einbauten dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
3. Eine Berührung des Ofens ist zu unterlassen.
4. Vorsichtiges Auf- und Absteigen der einzelnen Stufen der als saunatypisch anzusehenden aufsteigenden Bänke ist geboten. Geländer gehören nicht zur saunatypischen Ausstattung.
5. Badelatschen und/oder -sandalen sind bei Benutzung der Saunakabinen vor den Saunakabinen stehenzulassen.
6. Aufgüsse dürfen nur vom Personal durchgeführt werden.
7. Das Mitbringen jeglicher Speisen und Getränke in die Saunabereiche ist untersagt.
8. Der Saunaraum ist ruhigen Schrittes zu betreten und zu verlassen. Die Aufenthaltsdauer im Saunaraum richtet sich nach dem persönlichen Wohlbefinden, daher wird von festen Zeitspannen abgeraten.
9. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor Benutzung des Tauchbeckens oder der Schwimmhalle der Schweiß abzuduschen.
10. Es ist alles zu unterlassen, was zur Verschwendung von Wasser führt, insbesondere das gleichzeitige Laufenlassen mehrerer Duschen.
11. Es ist untersagt, Sitzmöglichkeiten oder Liegen durch Auflegen von Gegenständen zu reservieren.
12. Bei Glatteisbildung dürfen im Saunagarten nur die geräumten Wege benutzt werden.
13. In den Ruhebereichen darf nicht laut gesprochen werden. Es ist alles zu unterlassen, was andere Saunagäste stören kann.
14. Bei Benutzung der Liegen muss ein den Körper völlig umhüllendes Badetuch/Bademantel benutzt werden.
15. Die Massagen werden auf Voranmeldung durchgeführt. Anmeldungen nimmt das Personal gern entgegen.
16. Der Massagebereich darf nur in Begleitung des Personals betreten werden.

Videoüberwachung

Zur Sicherheit der Badegäste werden ausgewiesene und gekennzeichnete Bereiche des Bades videoüberwacht.

Ausnahmen

Bei Sonderveranstaltungen und außerhalb des öffentlichen Badens können Ausnahmen der Haus- und Badeordnung erlassen werden.

Bad Mergentheim, August 2014

Geschäfts- und Betriebsleitung der Solymar Therme GmbH & Co. KG